

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Marxheim

Nummer

7	5	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	4	2	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	7	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft mit rd. 31 % Waldanteil sind alle Waldbesitzarten vertreten.

Die Landwaldstandorte in der Hegegemeinschaft sind durch das Riesereignis geprägt. Eine Herausforderung für die Waldbewirtschaftung sind die auf kleinster Fläche wechselnden Standortseinheiten (Bunte Breccie, Kalkverwitterungslehme, Riestrümmermassen). Die zum Teil physiologisch flachgründigen und schwer durchwurzelbaren Standorte bedingen einen gewissen Anteil an Baumarten, die tiefer wurzeln und somit stabiler im Boden verankert sind. Wesentlich hiervon unterscheiden sich die Verhältnisse im Auwald sowohl in standörtlicher wie waldbaulicher Hinsicht. Die Bodenbildungen sind weit überwiegend quartären Ursprungs. Wuchsbedingungen und waldbauliche Zielsetzungen richten sich v. a. nach deren Auflagenmächtigkeit.

Die vom Menschen unbeeinflusste regionale natürliche Waldzusammensetzung verzeichnet im Landwaldbereich fast ausschließlich Buchen- und Buchen-Mischwälder, in den Flußniederungen sind es Ulmen-Eschenauwälder, Grauerlenwälder und Bergahorn- Eschenwälder.

Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem

Laubholz keine Alternativen.

Im Wald funktionsplan sind nördlich und östlich von Donauwörth Waldflächen als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion ausgewiesen. Im Süden der Hegegemeinschaft sind bedeutende Waldflächen als Bannwald "Donauwälder Gundelfingen Marxheim" ausgewiesen. Als Naturwald "Donauwald zwischen Lechmündung und Neuburg an der Donau" wurden Waldflächen Nähe Marxheim ausgewiesen.

Der überwiegende Teil der Wälder in der HG Marxheim liegt in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal und im Landschaftsschutzgebiet.

Die Hegegemeinschaft hat entlang ihrer Südgrenze Anteil am SPA-Gebiet 7231-471 bzw. FFH-Gebiet 7232-301 „Ramsargebiet Lech-Donau-Winkel“ bzw. Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg“.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Mit den baumartenspezifischen Nischenmodellen wird im Wesentlichen das klimatische Anbaurisiko abgebildet. Dafür wurde eine europaweite Betrachtung der Verbreitungsgrenzen mit einem detaillierteren bayerischen Modell verschnitten. Als wichtigste Eingangsparameter für die Nischenmodelle stellten sich die Sommertemperatur, der Sommerniederschlag und die Januartemperatur heraus. Abhängig von der Baumart wurden dabei auch weitere Parameter, wie z.B. die nutzbare Feldkapazität, die Basensättigung oder die Strahlung berücksichtigt. In einer regionalen Betrachtung informieren die Karten über die zu erwartenden Änderungen bezüglich des abiotischen Anbaurisikos. Bei der Risikoeinwertung wurden weder Aspekte der Wertleistung, noch der Bodenpfleglichkeit berücksichtigt. Hinsichtlich der waldbaulichen Handlungsnotwendigkeit ist eine Differenzierung zwischen den Hauptbaumarten angebracht. So ist bei erhöhtem Risiko in Fichtenbeständen aufgrund der Gefahr des Borkenkäferbefalls deutlich stärkerer Handlungsbedarf gegeben als in Kiefern- oder Buchenbeständen. Bei letzteren sind bei verändertem Klima langsamere Absterbeprozesse zu erwarten und es steht damit mehr Zeit für einen künftigen Waldumbau zur Verfügung.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in dieser Größenklasse 219 Laubbäumchen aufgenommen. Es dominiert mit knapp 53 % das Edellaubholz, sonstige Laubbäume sind mit 21,5%, die Buche mit ca. 20% und die Eiche mit knapp 6% beteiligt. Bei den Edellaubbäumen liegt der Anteil der Pflänzchen mit Verbiss im oberen Drittel bei 9,6 %, beim sonst. Laubholz sogar bei 27,7%. Im Vergleich zur letzten Aufnahme von 2018 ist der Anteil verbissener Edellaubbäume von 5,2 auf 9,6 % angestiegen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die erfassten 1350 Pflanzen verteilen sich auf 1272 Laubholz (= ca. 94%) und 78 Fichten (= ca. 6%). Bei den Laubhölzern dominieren die Buche mit ca. 43% und das Edellaubholz mit ca. 35 %. Der Nadelholzanteil wird in dieser Aufnahme ausschließlich von der Fichte dargestellt. Bei den erfassten Fichten gab es keinen Leittriebverbiss. Bei den Laubbäumen liegt er bei den Sonst. Laubbäumen bei etwa 23%, bei Buche knapp unter 12% und bei den Edellaubbäumen bei ca. 23 %. Betrachtet man die 195 Pflanzen an denen Schalenwildverbiss am Leittrieb ermittelt wurde, so errechnet sich ein Gesamtverbissprozent von 14,4 % für das Gesamtkollektiv, bei der Gruppe der Laubhölzer beträgt der Leittriebverbiss 15,3% und liegt etwas höher als bei der Aufnahme von 2018 (14,1%). Bei den 514 Bäumchen mit Verbiss im oberen Drittel sind es vor allem die Edellaubbäumchen und die Sonst. Laubhölzer mit 49,6 bzw. 48,2 % die deutlich stärker verbissen werden als die Buche (29,9%).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die 36 erfassten Bäume über maximaler Verbisshöhe verteilen sich zu etwa 97% auf die Gruppe des Laubholzes und 3% Nadelholz. Die Buche und die Edellaubbäume sind mit jeweils gut 47 % vertreten. Fegeschäden sind nicht beurteilbar.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der hohe Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen belegt, daß eine Verjüngung der Waldbestände häufig ohne Schutzmaßnahmen noch nicht möglich ist. Der etwas höhere Leittriebverbiss im Vergleich zur Erhebung von 2018 zeigt, daß die jagdlichen Bemühungen zur Erlangung angepasster Wildbestände fortgesetzt werden müssen. Der Anstieg des Leittriebverbisses beim Edellaubholz auf aktuell etwas über 23 % bereitet dahingehend Sorge, das bisher erreichte Niveau bei der Verbissbelastung nicht mehr halten zu können. Die Verbissituation wird in der Hegegemeinschaft Marxheim als noch tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2018 hat sich der Wildverbiss bei den Laubbäumen etwas erhöht. Der eingeschlagene Weg zu einer waldverträglichen Wilddichte sollte nicht gefährdet, sondern konsequent fortgesetzt werden. Da bisher keine Streckenlisten vorgelegt wurden, wird die Abschußhöhe sich am höheren Wert entweder der Planung oder der Erfüllung orientieren müssen. Die Abschussempfehlung lautet: beibehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Nördlingen, 1.12.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Martin Braun, FOR
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“